

Teilnahmebedingungen Gewinnspiele der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)

1. Geltungsbereich

Folgende Allgemeine Bedingungen gelten für Gewinnspiele der Chemnitzer Verkehrs-AG, nachfolgend CVAG genannt, sofern im Einzelnen nichts anderes geregelt ist. Die CVAG behält sich vor, für einzelne Gewinnspiele besondere Teilnahmebedingungen festzulegen. Mit seiner Teilnahme an einem Gewinnspiel der CVAG erkennt der Teilnehmer* diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen bzw. darüberhinausgehende besondere Teilnahmebedingungen für das jeweilige Gewinnspiel ausdrücklich an.

2. Teilnahmeberechtigung

An den Gewinnspielen der CVAG dürfen grundsätzlich alle natürlichen Personen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen hiervon sind die Gewinnspiele, bei denen in den besonderen Teilnahmebedingungen ein anderer Personenkreis als teilnahmeberechtigt festgelegt ist.

Mitarbeiter der CVAG und ihrer Subunternehmen sind von der Teilnahme an dieser Aktion ausgeschlossen. Gleiches gilt für Angehörige ersten und zweiten Grades dieses Personenkreises sowie deren Lebenspartner.

Jeder Teilnehmer darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Zur Teilnahme ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche Angaben zur Person des Teilnehmers korrekt angegeben werden.

3. Einreichen von Materialien

Erfordert die Teilnahme an einem Gewinnspiel die Zusendung von Materialien, versichert jeder Teilnehmer dass er alleiniger Inhaber aller Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem von ihm eingereichten Material ist. Mit Zusendung räumt jeder Teilnehmer der CVAG das Eigentum sowie umfassende Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem zugesandten Material ein, es sei denn der Teilnehmer erklärt mit Zusendung schriftlich seinen Widerspruch. Die CVAG übernimmt keine Haftung für das zugesandte Material. Nach Abschluss des Gewinnspiels ist die CVAG berechtigt, das zugesandte Material zu vernichten.

4. Teilnahme und Kosten

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich über die in der Veröffentlichung zur Durchführung des Gewinnspiels benannten Kommunikationswege (z.B. Telefon/ Post/ Internet) möglich. Die Kosten hierfür richten sich nach dem vom Teilnehmer genutzten Verbindungsweg (z.B. Porto/Provider/Netz).

5. Ablauf des Gewinnspiels, Bekanntgabe und Benachrichtigung der Gewinner

Über den Ablauf, insbesondere Beginn und Ende sowie den Inhalt des Spiels und ggf. besondere Teilnahmebedingungen werden die Teilnehmer über Veröffentlichungen (z.B. Kundenjournal/ Internetseite der CVAG) informiert. Sofern nicht anders angegeben, werden die Gewinner grundsätzlich über das Losverfahren ermittelt. Die Gewinner werden schriftlich, unter der von ihnen angegebenen Anschrift informiert.

6. Gewinne

Bei Sachpreisen ist eine Barauszahlung des Gewinnwertes bzw. ein Umtausch des Gewinns ausgeschlossen. Ansprüche, die mittelbar aus den Gewinnen resultieren (z.B. Gewährleistungsansprüche) können ausschließlich beim entsprechenden Hersteller geltend gemacht werden. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Die Gewinne sind durch den Gewinner im Mobilitätszentrum der CVAG während der Öffnungszeiten abzuholen.

Kann ein Gewinner nicht ermittelt werden oder holt ein Gewinner nicht innerhalb von 4 Wochen ab schriftlicher Benachrichtigung seinen Gewinn ab, verfällt der Gewinn und kann einem anderen Teilnehmer zugutekommen. Aktionsabhängig behält sich die CVAG vor andere Fristen zu setzen, die dann in den besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt sind.

7. Datenschutz

Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen erklären sich die Mitspielenden mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels einverstanden. Sämtliche im Zuge des Gewinnspiels erhobenen Daten werden intern und vertraulich von unterwiesenem Personal verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

Teilnehmende können ihre Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten schriftlich widerrufen. Mit dem Widerruf treten sie von der Teilnahme am Spiel zurück.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu den genannten Verarbeitungszwecken. Sollte die CVAG eine anderweitige Nutzung personenbezogener Daten beabsichtigen, wird hierzu immer eine separate Einverständniserklärung von den Teilnehmern abgefragt.

Weiterführende Informationen zum zur Datenschutzorganisation der CVAG, zu Betroffenenrechten und weiteren Datenschutzthemen sind unter [CVAG.de/datenschutz](https://cvag.de/datenschutz) abrufbar.

8. Ausschluss von Teilnehmern

Die CVAG ist berechtigt, Teilnehmer aus sachlich gerechtfertigten Gründen von der Teilnahme am Gewinnspiel und der Verlosung auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmer das Spiel manipulieren oder versuchen, zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Die mehrfache Teilnahme am selben Gewinnspiel kann zum Ausschluss führen, sofern diese nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

9. Beendigung und Änderung des Gewinnspiels

Die CVAG behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu verändern. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls das Gewinnspiel aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. Die CVAG ist ferner berechtigt, jederzeit die Spielregeln und Teilnahmebedingungen zu ändern. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die CVAG zu.

10. Haftungsausschluss

Die CVAG haftet nicht für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel oder im Zusammenhang mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen, es sei denn die CVAG bzw. ihre Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

11. Sonstiges

Die Gewinnspiele unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt beim Vorliegen einer Regelungslücke.

* Die in den Teilnahmebedingungen verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche Person mit ein. Auf die durchgängige Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.